

Was ist bei personellen Änderungen oder Unfall/Krankheit in Bezug auf die administrativen Belange betreffend Pensionskasse, UVG und KTG zu tun?

Wechsel von einer FEG-Gemeinde zur anderen FEG-Gemeinde

Gemeindeaustritt → Mail an personal@feg.ch mit Info, wann der Übertritt erfolgt Gemeindeeintritt → siehe "Mutation einer Anstellung"

Stellenantritt in einer FEG Gemeinde

Folgende Dokumente sind <u>an die Geschäftsstelle der FEG Schweiz</u> zu senden: Unter Downloads → Personalstammblatt

Bei einem Jahreseinkommen grösser CHF 10'655.00* ist zusätzlich das Eintrittsformular auszufüllen: Das Formular befindet sich auf der Webseite der Pensionskasse: www.prosperita.ch
Service → Formulare und Merkblätter

* Dieser Wert ist in der Versicherungsübersicht zu finden: Downloads → Versicherungsübersicht

Austritt aus einer FEG Gemeinde

Folgendes Dokument ist an die Geschäftsstelle der FEG Schweiz zu senden:

Das Austrittsformular befindet sich auf der Webseite der Pensionskasse: <u>www.prosperita.ch</u> Service → Formulare und Merkblätter

→ Mitarbeiter unbedingt darauf hinweisen, dass er eine Abredeversicherung abschliessen kann, falls er mehr als 30 Tage ohne neue Anstellung ist! Merkblatt-Abredeversicherung.pdf

Mutation einer Anstellung

(Veränderung Anstellungsprozente, Veränderung Jahressalär, Anstellungssistierung für x Monate)

Folgendes Dokument ist an die Geschäftsstelle der FEG Schweiz zu senden: Das Mutationsformular befindet sich auf der Webseite der Pensionskasse: www.prosperita.ch
Service → Formulare und Merkblätter

Unfall oder Krankheit

Unfälle müssen – am besten durch die verunfallten Personen – umgehend und ausschliesslich der FEG Schweiz <u>personal@feg.ch</u> / Tel. 043 288 62 20 mitgeteilt werden (NICHT selber der Versicherung melden). Arbeitsunfähigkeiten infolge Krankheit, die länger als 3 Wochen dauern, müssen der FEG Schweiz sofort gemeldet werden, da bei verspäteter Meldung vom Versicherer Taggeldleistungen gekürzt werden können.